

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Frank Luhmann (CDU)

vom 14. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Oktober 2024)

zum Thema:

Öffentliche Ausschreibungskriterien im landeseigenen Wohnungsbau

und **Antwort** vom 25. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Oktober 2024)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Frank Luhmann (CDU)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage 19/20589

vom 14. Oktober 2024

über Öffentliche Ausschreibungskriterien im landeseigenen Wohnungsbau

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die landeseigenen Wohnungsunternehmen (LWU) degewo AG (degewo), Gewobag Wohnungsbau-Aktiengesellschaft Berlin (Gewobag), HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH (HOWOGE), GESOBAU AG (GESOBAU), STADT UND LAND Wohnbauten-Gesellschaft mbH (SuL) sowie die WBM Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte (WBM) um Stellungnahmen gebeten. Die Stellungnahmen zu den Teilaspekten wurden in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt.

Frage 1:

Seit 1999 ist die Vergabe öffentlicher Aufträge in Berlin an gleichstellungspolitische Maßnahmen geknüpft. Gibt es in den 25 Jahren signifikante Auswirkungen auf die Angebotsqualität der Ausschreibungen?

Frage 2:

Haben die Maßnahmen zu mehr Vergabegerechtigkeit geführt oder haben sich über die Jahre weniger Unternehmen an den Ausschreibungen beteiligt und die Maßnahmen wirkten eher hemmend?

Antwort zu 1 und 2:

Gemäß § 13 Landesgleichstellungsgesetz Berlin (LGG) sind Unternehmen bei Abschluss von Verträgen im Rahmen öffentlicher Auftragsvergaben bestimmter Auftragswerte dazu verpflichtet, die Durchführung von Frauenfördermaßnahmen nachzuweisen. Die Prüfung der Angebote und auch der Einhaltung des § 13 LGG obliegt den jeweiligen Vergabestellen des Landes Berlin. Im Rahmen der regelmäßigen LGG-Berichtserstattung werden Daten zur Anzahl der unter § 13 LGG fallenden Vergaben, die geprüften Nachweise über die Umsetzung der Frauenförderung und die nicht erbrachten Nachweise erhoben. Im Berichtszeitraum 2018 - 2020 etwa wurden insgesamt 1316 Nachweise geprüft. Für die Daten wird auf den 15. LGG-Bericht, abrufbar unter <https://www.parlament-berlin.de/ados/18/IIIPlen/vorgang/d18-3958.pdf>, verwiesen. Durch die regelmäßigen Kontrollen der Einhaltung wird sichergestellt, dass die geforderte Frauenförderung während des Auftragszeitraums in den Unternehmen umgesetzt wird. Der für Gleichstellung zuständigen Senatsverwaltung liegen bezüglich der Auswirkungen des § 13 LGG (Frauenförderung durch öffentliche Auftragsvergabe) auf die Angebotsqualität der Ausschreibungen keine Erkenntnisse vor.

Unter Einhaltung der gleichstellungspolitischen Vorgaben im Vergabeverfahren müssen Bieterinnen und Bieter im Vergabeverfahren der LWU eine Eigenerklärung zur Frauenförderung und zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen abgeben. Eine Beantwortung der Fragen 1 und 2 ist auf der Basis der Informationen aus dieser Eigenerklärung nicht möglich.

Durch die gleichstellungspolitischen Maßnahmen gibt es keine signifikanten Auswirkungen auf die Angebotsqualität. Die Bereitschaft der Unternehmen, sich an öffentlichen Aufträgen zu beteiligen, ist allgemein zurückgegangen. Die Gründe hierfür sind sehr unterschiedlich und vielfältig. Der Rückgang kann jedoch nicht kausal auf die Berücksichtigung gleichstellungspolitischer und/oder ökologischer Aspekte zurückgeführt werden.

Frage 3:

Haben sich in den vergangenen 25 Jahren mehr oder weniger Unternehmen europaweit an Berliner Ausschreibungen beteiligt? Hat sich die Zeit von der Ausschreibung bis zum Baubeginn in dieser Zeit verlängert? Wenn ja, um wie viel Zeit mehr?

Antwort zu 3:

Die Anzahl der Beteiligungen ist abhängig von dem jeweiligen Beschaffungsgegenstand und der Marktlage. Allgemein kann festgestellt werden, dass die Beteiligung von in der EU ansässigen, nichtdeutschen Unternehmen an den Ausschreibungen der LWU gleichbleibend sehr niedrig ist und annähernd gegen Null tendiert.

Frage 4:

Wie viele Unternehmen des Berliner Bauhandwerks und der zugehörigen Gewerke fallen unter die Regelung der gleichstellungspolitischen Maßnahme und haben weniger als 10 Beschäftigte. Gibt es dazu eine Aufstellung?

Frage 5:

Wie viel schneller ist der private Wohnungsbau, wenn es um die Zeit von der Planung bis zum Baubeginn geht? Gibt es dazu belastbare Zahlen?

Antwort zu 4 bis 5:

Dem Senat liegen hierzu keine belastbaren Daten vor.

Berlin, den 25.10.2024

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen